

**Auszug aus dem Protokoll der  
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 22. September 2020

---

<b>2020/11</b>	<b>2</b>	<b>Bildung</b>
	<b>2.02</b>	<b>Planung und Berichte</b>
	<b>2.02.03</b>	<b>Schulprogramme</b>
		<b>Genehmigung Schulprogramme 2020 bis 2024</b>

**Ausgangslage**

Das Schulprogramm ist ein Instrument für die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Schulen. Es definiert die pädagogischen Schwerpunkte und beschreibt Wege und Mittel, wie diese umgesetzt werden. Neben der künftigen Entwicklung wird im Schulprogramm auch festgeschrieben, was sich pädagogisch bewährt hat und beibehalten werden soll. Die konkrete Realisierung des Schulprogramms wird von der Schulkonferenz mit Umsetzungsbeschlüssen und der Aufnahme von Projekten und Aktivitäten in die Jahresplanung festgelegt. Die bisherigen Schulprogramme der Schulen sind Ende letzten Schuljahres ausgelaufen und müssen für die kommenden vier Jahre erneuert werden.

**Erarbeitung der Schulprogramme**

Die Schulleitungen aller Regelschulen und der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO und der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW haben mit den Lehrpersonen die Schulprogramme in partizipativen Prozessen erarbeitet. Grundlage für die Erarbeitung waren die im Konzept Schulentwicklung zusammengefassten Vorgaben der Schulpflege, die Evaluationsberichte der einzelnen Schulen sowie die durchgeführte Standortbestimmung jeder Schule. Der Leiter Bildung hat sämtliche Schulprogramme auf Einhaltung der Vorgaben und auf Plausibilität überprüft und mit den Schulleitungen besprochen. Sämtliche Schulprogramme wurden von den Schulkonferenzen verabschiedet.

**Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung hat die Schulprogramme geprüft und empfiehlt der Schulpflege, diese zu genehmigen.

**Erwägungen**

Die Erarbeitung der Schulprogramme erfolgte in partizipativen Prozessen in den Schulen. Die Erkenntnisse aus der externen Schulbeurteilung sind in die Schulprogramme eingeflossen. Die Schulprogramme zeigen auf, wo sich die Schulen gemeinsam weiterentwickeln und wo die Schulen eigene Profile ausbilden. Die strategische Ausrichtung und die Ziele der Schulpflege sind abgebildet und alle kantonalen Vorgaben eingehalten.

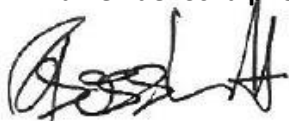
**Die Schulpflege beschliesst:**

1. Die Schulprogramme 2020 – 2024 der Regelschulen und der BWSZO und der HPSW werden genehmigt.
2. Die Schulleitungen werden mit der Umsetzung der Schulprogramme beauftragt.

3. Der Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden grosser Gemeinderat)
  - Alle Schulleitungen
  - Leiter Bildung

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen der Schulpflege Wetzikon**



Claudia Bosshardt  
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 23.09.2020